



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Erneuerung Werkleitungen und Belagssanierung
Gesuchsteller	Einwohnergemeinde Grosswangen , Dorfstrasse 6d, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	- Einwohnergemeinde Grosswangen, 6022 Grosswangen (566, 706) - Staat Luzern (38) - Sommer&Berger AG, Dorfstrasse 5, 6022 Grosswangen (1243) - Sucum AG, Kalofenweid 23, 6022 Grosswangen (1225) - Röm.-kath. Kirchgemeinde, 6022 Grosswangen (715, 720, 761, 763)
Grundstück Nr. / Lage	38, 566, 706, 715, 720, 761, 763, 1225, 1243 / K12 Kirche bis Kreisel alte Post (Dorfstrasse)
Einsprachefrist	vom 11. April 2021 bis 30. April 2021

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

